

Schufa-Report



Was man über die
Schufa wissen muss.

<http://www.kredit1a.de/kredit-ohne-schufa.php>

E-BOOK

Alle Rechte vorbehalten: Bavaria Finanz Service

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Grundsätzliches zum Thema Schufa	2
Was ist „Schufa“?	2
Welche Auskünfte gibt die Schufa?	2
Scoring – oder was ist ein guter Bundesbürger	3
Was die Schufa nicht darf	3
Die Gesetzeslage	4
Zweck: Regulierung	4
Die praktische Auswirkung	4
Was kostet eine Eigenauskunft?	5
Finanzierungen ohne SCHUFA	6
Die freien Vermittler	6
Nachteile des freien Marktes	6
Was wird von der SCHUFA gespeichert?	7
Wann erfolgt die Löschung von Einträgen?	8
Automatische Löschung	8
Löschung beantragen	8

Grundsätzliches zum Thema Schufa

Was ist „Schufa“?

Zunächst einmal: SCHUFA ist die „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“ und sammelt in dieser Funktion Daten der Bundesbürger. Diese Daten werden zum Beispiel abgerufen, wenn Sie ein Konto eröffnen wollen. Dann entscheidet sich, ob dieses genehmigt wird, oder ob Sie zu einer großen Anzahl von Bundesbürgern gehören, die wegen einem negativen Schufa-Eintrag kein Konto erhalten.

Diese Daten erhebt die SCHUFA nicht selbst, und sie führt auch keine Recherchen diesbezüglich durch. Vielmehr ist sie eine reine Datensammelstelle und unterhält zu vielen Vertragspartner Kontakte, die diese Aufgaben erfüllen. Zu diesen gehören allen voran natürlich die Banken. Daneben aber sorgen Versicherungen, Versandfirmen, Supermarktketten, Mobilfunkunternehmen, Leasinggesellschaften und viele mehr für die Aktualisierung Ihrer Daten bei der Schufa. Außerdem werden die Schuldnerverzeichnisse der deutschen Amtsgerichte ausgewertet. Dort werden zum Beispiel Eintragungen zu Eidesstattlichen Versicherungen vorgenommen.

Unabhängige Finanzberater und freie Kreditvermittler sind in der Regel keine Vertragspartner der Schufa und verzichten somit darauf, die Bonität Ihrer Kunden auf diese Weise zu ermitteln.

Welche Auskünfte gibt die Schufa?

Im Gegenzug zu den geleisteten Informationen stellt die Schufa für Ihre Vertragspartner die Möglichkeit bereit, ihrerseits Informationen über Bundesbürger einzuholen. Dabei kann zwischen zwei Möglichkeiten gewählt werden.

Bei der einen handelt es sich um die Preisgabe der vollständigen, umfassenden Informationen über einen Klienten einschließlich dessen Gesamtbelastung. Diese nennt sich auch A-Auskunft und wird in der Regel zur Bewertung von Anträgen zu Kreditkarten, Bankkonten und Darlehen herangezogen.

Die andere ist die eingeschränkte Auskunft, die sogenannte B-Auskunft, diese gibt nur Teil-Informationen über einen Klienten preis, den dieser beispielsweise zur Vorlage bei bestimmten Stellen benötigt.

Scoring – oder was ist ein guter Bundesbürger

Nun hat die Schufa seit längerem zusätzlich zu ihrem Partnernetzwerk eine ausgeklügelte, aber gelegentlich sehr umstrittene Methode zu Ermittlung von Bewertungskriterien zur Ermittlung der Bonität parat: das Scoring. Sinn dieses aus rein statistischen Erhebungen abgeleiteten Verfahrens ist es, den Vertragspartnern zusätzlich zum Zahlungsverhalten des Klienten weitere Entscheidungshilfen z.B. für die Bewilligung eines Kreditvertrages zu geben.

Im Großen und Ganzen hält sich hier die Schufa sehr bedeckt, wie dieses Scoring zusammenkommt. Aber es ist davon auszugehen, dass hier z.B. soziale Faktoren ein gewisse Rolle spielen, wie z.B. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Milieu-Gruppe oder der Wohnsitz oder einfach nur persönliche Primäreigenschaften, wie Geschlecht und Alter.

Schwachpunkt bei dieser Angelegenheit ist, dass hier eine Bonitätsbewertungen nicht durch seriöse Ermittlung sondern durch reine Prognose vorgenommen wird. Dabei werden Punkte von eins bis tausend vergeben – je höher der Wert, desto mehr Bonität wird dem Klienten zugesprochen.

Was die Schufa nicht darf

Die Schufa darf keine, und das lässt die Angelegenheit in gewisser Weise etwas zweifelhaft erscheinen, Daten zu Vermögen und Beruf sammeln. Hier ist der Grund zu vermuten, warum sich offensichtlich die Schutzgemeinschaft mit an ans Abenteuerliche grenzenden Verfahrensweisen zu behelfen sucht.

Die SCHUFA speichert auch keine Daten zum Familienstand, Arbeitgeber, Einkommen, Vermögen und zu Depotwerten.

Die Gesetzeslage

Zweck: Regulierung

Dass auch die Schufa gelegentlich in juristischen Grauzonen-Bereichen arbeitet, ist offensichtlich auf höherer Ebene kein Geheimnis. Es hat auch in den zurückliegenden Jahren mit mehreren Gesetzesänderungen Versuche zur Regulierung gegeben, die einen besseren Schutz vor der Willkür der Schufa bieten sollten. Im Grunde waren das zwei wesentliche Änderungen:

1. Es wurde festgestellt, dass die Weitergabe von Daten der Schufa, z.B. der Scoring-Werte, ohne Einwilligung des Klienten an die Vertragspartner juristisch nicht zulässig ist.
2. Die Weitergabe Ihrer Daten von den Vertragspartner an die Schufa darf nur „unter sorgfältiger Abwägung der beiderseitigen Interessen“ (Schufa-Klausel) erfolgen.

Daneben wurden auch einige andere Details geregelt. Beispielsweise wurde untersagt, dass ein Antrag des Klienten zur Selbstauskunft bereits als negatives Merkmal eingetragen wurde, wie das eine Zeitlang praktiziert wurde.

Die praktische Auswirkung

Zu Punkt 1: Was zunächst sehr vernünftig aussieht, erweist sich beim näheren Hinsehen als ziemlich nutzlos. Zwar dürfen Sie unter Hinweis auf einschlägige Gerichtsverfahren die Verwertung Ihrer Schufa-Daten untersagen, - aber dann erhalten Sie halt auch nicht Ihren Kredit, Ihr Eigenheim oder Ihr Handy.

Zu Punkt 2: Die Schufa-Klausel muss in entsprechenden Verträgen vorhanden sein, damit sie ihre juristische Gültigkeit behält. Diese müssen Sie natürlich nicht unterschreiben, dürfen diese sogar aus dem Vertrag streichen lassen. So großzügig hier die Gesetzgebung für den Leistungsnehmer erscheint, so nutzlos erweist sie sich in der Praxis: dann gibt es halt auch keinen Kredit etc. (s.o.)

Was kostet eine Eigenauskunft?

Wenn Sie in einer SCHUFA-Geschäftsstellen persönlich vorsprechen, können Sie Ihre Informationen kostenlos in einem Beratungsgespräch mündlich erhalten.

Wenn Sie aber eine schriftliche Eigenauskunft bevorzugen, können Sie das unter Angabe der vollständigen Personalien eine einmalige Auskunft beantragen. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie unter <https://www.meineschufa.de/>. Die Kosten hierfür betragen 7,60 €.

Sie können aber über das Internet auch einen kontinuierlichen Zugang zu Ihren Daten verschaffen. Hierzu registrieren Sie sich einmalig auf „meineSCHUFA.de“ und bekommen dafür eine unbefristete Erlaubnis, die Informationen zu Ihrer Person bei der Schufa einzusehen. Kosten: 15,60 €

Abfragen zum Score für Kreditwirtschaft, Banken und Sparkassen, Handel, Versandhandel und Telekommunikation können über <http://www.schufa.de/score.html> oder schriftlich über die Schufa Holding AG, Verbraucherservicezentrum, Postfach 5640 , 30056 Hannover beantragt werden.

Kosten: 3 Euro Grundgebühr + 1 Euro pro Score/Branche

Finanzierungen ohne SCHUFA

Mit den Bewertungs-Methoden der Schufa ist die herkömmliche Sichtweise des „unbescholtenen Bürgers“ hinfällig. Hier präsentiert sich die Einzelperson als Summe von abenteuerlichen Prognose-Rechnungen und subjektiven Beurteilungen seines Finanzverhaltens. Wer aus diesem Netz fällt, besitzt für die Banken keinen lukrativen Wert mehr, d.h. er wird von deren Finanzleistungen ausgeschlossen, – selbst wenn er über Vermögen und Beruf verfügt.

Die freien Vermittler

Nach und nach hat sich daher in den letzten Jahren ein Netz von freien Vermittlern etabliert. Deren Methoden sind heute nicht unumstritten (–ebensowenig allerdings wie die der Schufa, der Banken etc. !). Sie schaffen allerdings demgegenüber die Möglichkeit, dass auch Personen ohne Schufa Zugang zu Finanzleistungen erhalten.

Da diese Vermittler unter erhöhtem Risiko arbeiten, werden auch in der Regel höhere Gebühren fällig. Wobei sich diese jedoch nicht in diesem überhöhten Maße bewegen, wie in den Medien häufig dargestellt. Beim genauen Hinsehen fällt nämlich auf, dass auch klassische Bankkredite nicht ganz kostenlos sind.

Ein weiterer Vorwurf ist, das freie Berater oftmals Versicherungsabschlüsse z.B. zur Absicherung eines Kredits fordern. In der Tat werden auch von manchen Bank-Sachbearbeitern Versicherungsabschlüsse vorausgesetzt, damit z.B. ein Darlehen bewilligt wird.

Nachteile des freien Marktes

Der größte Nachteil der privaten Finanzunternehmen ist aktuell noch eine mangelnde Selbstkontrolle. Deren Mitarbeiter besitzen in der Regel große Handlungsfreiheit, so dass manche Eigenmächtigkeiten und Willkür nicht ganz auszuschließen sind. Hier hilft nur erhöhte Wachsamkeit und notfalls den Berater zu wechseln, wenn etwas dubios erscheint.

Was wird von der SCHUFA gespeichert?

Zu Bundesbürgern aber auch zu Personen im Ausland, welche in Deutschland Geschäfte tätigen werden u.a. folgende Informationen erfasst:

Angaben zur Person:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Voranschriften

Angaben zu Registrierungen zu:

- Bankkonten
- Kreditkarten
- Krediten
- Mobilfunkverträgen
- Leasinggeschäften
- Ratenzahlungsverträgen
- Bürgschaften

Zusatzinformationen zum Zahlungsverhalten:

- Kredite-Laufzeit
- Kreditkartensperrung
- Kontosperrung oder –kündigung
- Offene und fällige Forderungen
- Kündigung von Daueraufträgen
- Mahn-und Vollstreckungsbescheide
- Eidesstattliche Versicherungen
- Haftbefehle
- Zahlungsverzögerungen bei Darlehensrückzahlungen
- Insolvenzverfahren
- nicht gedeckte Kartenzahlungen
- Kreditkündigung

Wann erfolgt die Löschung von Einträgen?

Automatische Löschung

Die automatische Löschung wird u.a. wie folgt durchgeführt:

Kredite	Die Daten dazu bleiben nach der Rückzahlung noch 3 vollständige Jahre gespeichert
Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte	Werden ebenfalls drei Jahre nach z.B. nach Durchführung einer Eidesstattliche Versicherung gelöscht
Zahlungsaufforderungen, Mahnbescheide etc.	Die Daten über „nicht vertragsgemäße Abwicklungen von Geschäften“ werden nach drei Jahren getilgt, wenn die Forderungen bezahlt wurden
Bankkonten	Die Daten hierzu werden bei Veränderung sofort gelöscht
Bürgschaften	Die Daten hierzu werden bei vollständiger Zahlung sofort gelöscht

Löschung beantragen

In einigen Fällen kann die Löschung der Daten aus der Schufa gesondert beantragt werden. (s. hierzu unseren Spezialreport „so kann ich meine Schufa bereinigen“ zu diesem Thema!)

Auf jeden Fall sollten Sie jede bewilligte Löschung kontrollieren, ob diese tatsächlich durchgeführt wurde. Zahlreiche Erfahrungen belegen, dass es hier oftmals zu Problemen kam!